

GSP.W-01-162-3 Kapitel 2: In die Zukunft wirtschaften

Antragsteller*in: OV Bernau am Chiemsee

Beschlussdatum: 07.10.2020

Änderungsantrag zu GSP.W-01

Nach Zeile 162 einfügen:

Die Entnahme bzw. Umwidmung von Flächen aus Natur und Landwirtschaft ist bundesweit auf durchschnittlich 25 Hektar pro Tag zu beschränken und entsprechende Maßnahmen dafür sind einzuleiten.

Begründung

Wie bereits 2012 gefordert: Aufgrund der demografischen Entwicklung, der immensen Kosten der Zersiedelung und der fortschreitenden Zerstörung natürlicher Lebensräume ist die weitere Expansion der Siedlungsfläche als Strategie der Stadt- und Regionalplanung nicht mehr tragbar. Moderne Stadt- und Regionalentwicklung muss weitestgehend eine Entwicklung im Bestand sein, also die Revitalisierung brachgefallener oder mindergenutzter Flächen (Flächenrecycling). Damit Gemeinden diese Strategie erfolgreich gegen individuelle, kurzsichtige Wirtschaftsinteressen durchsetzen können, müssen kommunalen Planerinnen und Planern zusätzliche wirkungsvolle Instrumente an die Hand gegeben werden.